

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.04.2026
Gericht: Amtsgericht Pinneberg
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Joachim Gejza Bau-Service UG

71 IN 132/20

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Joachim Gejza Bau-Service UG, [REDACTED], vertreten durch den
Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: HRB 14024 PI

- Schuldnerin -

|

Beschluss:

|

1. Es ist über den Antrag auf Festsetzung der Vergütung für die vorläufige Insolvenzverwaltung und die Insolvenzverwaltung zu entscheiden.

2. Den Insolvenzgläubigern und der Insolvenzverwalterin wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 11.05.2026 Stellungnahmen zu den Vergütungsanträgen vom 20.11.2024 und 13.04.2026 einzureichen. Diese liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme der Verfahrensbeteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Amtsgericht Pinneberg, Aussenstelle Quickborn, Pascallehre 1, 25451 Quickborn, 1. OG aus.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht über die Vergütung für die vorläufige Insolvenzverwaltung und die Insolvenzverwaltung entscheiden.

|

Amtsgericht Pinneberg - Insolvenzgericht - 17.04.2026